

Mitglieder des
DIN-Sonderpräsidialausschusses „Bauwerke“
des Deutschen Institut für Normung e.V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Berlin, 3. März 2025

**Verbändeschreiben an den DIN-Sonderpräsidialausschuss zu Top 6 „Normungsroadmap Bauwerke“
sowie zum TOP 7 „Verbesserungsbedarfe in und zu Normen“**

Sehr geehrte Frau Brückner, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Erinnerung zum Tagesordnungspunkt 7 „Konkrete Hinweise zu Verbesserungsbedarfen in und zu Normen“ rechtzeitig vor der Sitzung Normen zu benennen, bei denen aus Ihrer Sicht Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, senden wir Ihnen hiermit unsere Vorschläge. Diese beziehen sich zum einen direkt auf die Normen und zum anderen auf die Grundsätze der Normungsarbeit/Normungsroadmap.

Folgende DIN-Normen werden auf Basis der Hamburger Initiative „Kostenreduziertes Bauen“ sowie aus Sicht der Unterzeichner besonders kritisch bewertet (Die Gründe haben wir bewusst nur sehr kurz zusammengefasst.):

DIN EN 12831 Energetische Bewertung von Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast
Problematisch sind hier insbesondere die Festlegungen von zu hohen Innentemperaturen und die Abweichungen der Innentemperaturen von den Normwerten sowie die Ermittlung Raumheizlast ohne Berücksichtigung dritter Wärmequellen.

DIN 18017 Lüftung von innenliegenden Bädern und Küchen
Problematisch sind hier insbesondere die Forderungen von Nennlüftungen.

DIN 1988-200 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen
Problematisch ist hier insbesondere die 30-Sekunden-Regel für Kalt- und Warmwasser beim Öffnen der Entnahmestelle.

DIN 18015 Elektrische Anlagen in Wohngebäuden
Problematisch sind hier insbesondere die Mindestausstattungsregeln von Wohnungen.

DIN 18040 Barrierefreies Bauen
Problematisch sind hier insbesondere die Regeln für notwendige Aufzugskabinengröße zur Nutzung von Krankenträgen und Rollstühlen, für den uneingeschränkten Rollstuhlzugang im Eingangsbereich, für die schwellenlosen Türanschlüsse und für notwendige Bewegungsflächen.

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Problematisch sind hier insbesondere die erhöhten Komfort-Schallschutzanforderungen als Mindeststandard, die erhöhten Trittschallanforderungen an Geschoßdecken, Treppen, Treppensohlen sowie an Balkone und Dachterrassen sowie die erhöhten Anforderungen an gebäudetechnische Anlagen.

DIN 8989 Schallschutz in Gebäuden-Aufzüge

Problematisch sind hier insbesondere die erhöhten Anforderungen für die Musterbauteildicken (Wände etc.). Zudem widerspricht diese NALS-Norm der DIN 4109.

DIN 18005 Schallschutz im Städtebau

Problematisch sind hier insbesondere die erhöhten Anforderungen für städtebauliche Planungen/B-Plangebiete. Die Norm ist zwar bauordnungsrechtlich nicht eingeführt, aber anwendungsbezogen faktisch Grundlage für Bebauungspläne.

DIN EN 1996 Eurocode - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten

Problematisch sind hier insbesondere die Anforderungen für die aufwendige Ort betonbauweise für die Wände.

DIN EUROCODE 2 – Betonbau

Problematisch sind hier insbesondere die Anforderungen für die aufwendigen Bewehrungsstahlmengen.

Neben diesen in der Hamburger Initiative als kritisch benannten Normen sehen wir zudem auch noch Probleme mit folgenden Normen:

- DIN 18014 - Erdungsanlagen für Gebäude
- DIN 18533 – Teil 1 Abdichtung von erdberührten Bauteilen
- DIN 1946 - Teil 6 Lüftung von Wohnungen

Weitere Vorschläge zum Top 6 „Normungsroadmap Bauwerke“ sowie zum TOP 7 „Verbesserungsbedarfe in und zu Normen“

Überarbeitung der Struktur der interessierten Kreise

Wie nicht zuletzt in der aktuellen Normungs-Roadmap auch ausdrücklich angesprochen, bedarf das System der interessierten Kreise und die Zuordnung der einzelnen Ausschussmitglieder dazu einer dringlichen Überarbeitung. Insbesondere der interessierte Kreis „Wirtschaft“ fasst Vertreter völlig unterschiedlicher Erfahrungs- und Interessenssituationen zusammen. Offensichtlich wird in diesem Kreis undifferenziert alles „hineingepackt“, was ganz offensichtlich zu anderen Kreisen gehört. Hier muss eine sachgerechte, der tatsächlichen Ausrichtung und den Tätigkeitsgebieten der betroffenen Institutionen angepasste Umstellung erfolgen. Dieses Anliegen wird von uns im Übrigen bereits seit dem denkwürdigen Präsidialbeschluss 07/2011 verfolgt. Auf das Protokoll der Sitzung des NA 005-55-74 vom 23.04.2012 zu TOP 6 wird verwiesen. Die seinerzeit gegebene Begründung, die Zuordnung der interessierten Kreise sei auf internationaler Ebene (CEN etc.) vorgegeben, war schon damals falsch und ist auch heute nicht richtiger geworden.

Präsidialbeschluss zur Aufteilung der interessierten Kreise 07/2011:

1. Behörden/Bauaufsicht
2. Wissenschaft/Hochschulen/Prüfinstitute
3. Baustoffhersteller (Baustoffe/Bauteile)
4. Bauausführende (Rohbau, Innenausbau, SHK)
5. Wohnungswirtschaft/Bauherren
6. Bauende Verwaltung
7. Berat. Ingenieure/Sachverständige/Architekten, Planer
8. Wohnungsutzer

Einführung einer neuen Ausrichtung der Relevanzbetrachtung, u. a. die Umkehr des Prinzips der „Holschuld“ in eine praxisrelevante validierte Bringschuld. Laborergebnisse und wissenschaftliche Prognosen sollten nicht Grundlage der Normungsarbeit sein.

Definition von Regularien zur Übernahme von Standards nationaler und internationaler Ebene bei unangemessen geringer Beteiligung der interessierten Kreise.

Schaffung von Regularien für die Entwicklung von Standards (Vermeidung überschneidender oder konkurrierender Aktivitäten in den Normungsarbeit und Regelsetzungsinstitutionen).

Schaffung von Transparenz in der Normungsarbeit, d. h. wie in der DIN 820 12.7. verankert, die Mitträgerschaft von Arbeitsausschüssen sicherzustellen, die die eigene Arbeit tangieren, wie z. B. Schallschutz, Brandschutz, Wärmeschutz und Standsicherheit.

Sicherstellung des Konsensprinzip in allen Phasen auf dem Weg zur Norm, auch Stärkung auf die Einflussnahme auf Entscheidungen in CEN- und ISO.

Anpassung der Beteiligungsverfahren zur „Einbindung interessierter Kreise“ (insbesondere betroffener Kreise) über den gesamten Normungsprozess hinweg.

Bündelung in den Ausschüssen der einzelnen interessierten Kreise, insbesondere der Wissenschaft.

Weitere Vorschläge am Beispiel DIN 4109:

1.

In der Normengruppe DIN 4109 wird für die Bearbeitung von Teil 2 der Norm ein völlig autonomes Normungsgremium, nämlich der NA 005-55-75 geführt. Dies ist absolut systemwidrig! Es hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass im Normenausschuss zu Teil 1 (NA 005-55-74 AA) beschlossene Anforderungen durch das Berechnungsverfahren in Teil 2 konterkariert worden sind.

Es ist deshalb dringend erforderlich, die endgültige Entscheidung zum Teil 2, genauso wie dies bei allen anderen Teilen der Normengruppe DIN 4109 der Fall ist, dem Ausschuss NA 005-55-74 AA zuzuordnen.

2.

Im Zusammenhang mit DIN 4109 Teil 1 wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die im Jahre 2016 betreffend die damalige Neufassung stattgefundenen Beschlüsse in keinem Fall im Konsens erfolgt sind. Dies gilt ebenso für eine erhebliche Anzahl an Beschlüssen zu nachfolgenden externen Auslegungsanfragen und für die im Rahmen der aktuell noch laufenden Überarbeitung in den Jahren 2022, 2023 und teilweise 2024 gefassten Beschlüsse. Erst in den letzten beiden Arbeitssitzungen des NA 005-55-74 AA ist das Konsensprinzip in den Vordergrund gerückt.

3.

Es ist dringend erforderlich, Anforderungen, die durch Normen unterschiedlicher Sachbereiche aufgestellt werden, in der Weise zu harmonisieren, das in der Baupraxis in beiden Bereichen die Anforderungen eingehalten werden können. Aktuelles Beispiel sind die Anforderungen an Fenster in schalltechnischer Hinsicht einerseits (DIN 4109) und in wärmetechnischer Hinsicht andererseits (DIN 4108). Wie sich inzwischen herausgestellt hat, ist dies für die Baupraxis nicht in Deckung zu bringen.

4.

DIN 820 muss – eigentlich eine Selbstverständlichkeit – bei den Normungsarbeiten strikt eingehalten werden. Dies ist bislang immer wieder nicht der Fall gewesen! Eine Sachdarstellung am Beispiel der DIN 4109 liegt im Hause DIN seit längerer Zeit vor.

5.

In formeller Hinsicht steht auch weiterhin – wie schon mehrfach gegenüber unterschiedlichen DIN-Abteilungen im Bereich NA-BAU gerügt – die Lösung folgender Sachlage aus: Wie kann es sein, dass bestimmte Personen, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten mit eigentlich klarer Interessenzuordnung, unterschiedliche und damit sogar widersprüchliche Vertreter-Positionen in verschiedenen Normenausschüssen einnehmen können?

6.

Der aktuelle Vertrag zwischen der Bundesregierung und dem DIN fordert unmissverständlich ein, die Bauverwaltung der Bundesländer an der Normung zu beteiligen.

Dies geschieht, soweit ersichtlich – derzeit ausschließlich durch den Vertreter des DIBt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo die Sicht der Länder durch gesonderte Personen, akkreditiert durch die Bauministerkonferenz der Länder eingebracht wurden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Lippert

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

gez. Kunibert Gerij

DBST Deutscher Bausachverständigentag e.V.

gez. Sebastian von Oppen

Bundesarchitektenkammer e.V.

gez. Hans-Ulrich Niepmann

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

gez. Helge-Lorenz Ubbelohde

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)